

Eingang am: _____

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Schalldämpfern als Jäger nach §§ 8 Abs. 1 und 13 Abs. 1 WaffG

Angaben zur Person des Antragstellers

Familiename (ggf. Geburtsname),		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf	Staatsangehörigkeit
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße)			
Nummer des Jagdscheines	Gültig bis	Ausstellungsort	

Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung

Ich bin	nicht vorbestraft
	wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt:
	nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.
	nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das BVerfG festgestellt hat.
	nicht innerhalb der letzten 5 Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.
Ich bin	Nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt
	Nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln
	Nicht psychisch krank oder debil
Ich leide	Nicht an – schwerer Sehschwäche – Nachblindheit – Farbuntüchtigkeit – Hirnverletzungen – schwerer Herz-Kreislaufkrankung – Diabetes – Anfallsleiden – Geisteskrankheiten – Schwerhörigkeit oder Taubheit – Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz eines Schalldämpfers:

Waffenart	Kalibergruppe	Hersteller, Modell	Nr.

Der beantragte Schalldämpfer ist für folgende in meiner WBK eingetragene Langwaffe:

Waffenart	Kaliber	Hersteller, Modell	Nr.

Begründung für den Erwerb des Schalldämpfers:

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort/Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie sind gemäß § 39 WaffG verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltlichen Verfahrensregister und eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle ein.